

Sozialkommission (SoKo)

Jahresbericht 2016 / 2017

Durch die Totalrevision der Alimentenbevorschussung wurde die Verfügungskompetenz dem Abteilungsleiter übertragen. Die jährlichen Dossierkontrollen wurden deshalb auf die Bevorschussungsdossiers ausgedehnt. Hierzu wurde durch eine Arbeitsgruppe der Kommission eine neue Checkliste erarbeitet. Die Dossierkontrollen finden immer im November statt und sind eine wichtige und interessante Aufgabe der Sozialkommission.

Aufgrund der Fallstatistik hat der Kanton für das Jahr 2016 mehr Stellen bewilligt. Auf Antrag der Abteilung hat der Gemeinderat einer Erhöhung des Stellenetas um 30% zugestimmt.

Obschon das Bonus-Malus Verfahren sistiert wurde, hat die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) den Gemeinden zu Informationszwecken die Berechnung basierend auf den Zahlen 2013-2015 zugestellt. Für die Gemeinde Bolligen würde demnach ein Bonus von CHF 105'535.35 resultieren.

Im Kanton Bern wurden per 01.05.2016 die revidierten SKOS-Richtlinien in Kraft gesetzt, die auf Einsparungen in der Sozialhilfe abzielen.

Der Kanton Bern plant eine Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes und hat einen ersten Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Die Sozialdienste Bolligen haben ihre ablehnende Haltung zur geplanten Revision der BKSE mitgeteilt.

Weiter nahm die Kommission jährlich die Schweizerische Sozialhilfestatistik, den Bericht der Sozialinspektion im Kanton Bern, die kantonale Auswertung der Alimentenbevorschussungen und die Sozialhilferechnung unter die Lupe und diskutierte darüber.

Bei der Aufsicht über die beiden Kindertagesstätten in Bolligen konnte festgestellt werden, dass beide Kitas gut funktionieren und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten ausgezeichnet ist.

Regelmässiges Thema war auch die Zusammenarbeit mit der KESB, welche auf Sachbearbeiterebene immer besser funktioniere.

Claudine Henggeler Senn, 08.05.2017
Kommissionsmitglied